

## Netzanschlusskosten



### Wasser

#### Baukostenzuschuss Wasser

Der Baukostenzuschuss richtet sich nach den AVBWasserV und den Ergänzenden Bestimmungen der Stadtwerke Neustadt a. d. Aisch GmbH.

Er wird berechnet aus der Grundstücksfläche, der Nutzungsart und der Zählergröße.

Je qm Grundstücksfläche ist ein BKZ von 0,68 € netto bzw. 0,73 € brutto (inkl. 7% MwSt.) fällig.

Ein Wohngebäude mit bis zu 2 Wohneinheiten und einer Standardzählergröße wird mit einem Nutzungsfaktor von 1,0, dies entspricht 1.845,39 € netto bzw. 1.974,57 € brutto (inkl. 7% MwSt.) berechnet.

Bei Mehrfamilienhäusern, Gewerbeeinheiten oder einem Wasserbedarf, der über die Standardgröße des Wasserzählers hinausgeht, wird ein höherer Nutzungsfaktor angesetzt.

#### Wassernetzanschluss

Die Kosten für den Wassernetzanschluss (Rohrgraben und Leitungsverlegung) werden nach Aufwand verrechnet zzgl. 19% Mehrwertsteuer.

Für die Herstellung des Rohrgrabens auf öffentlichem Grund muss vom Anschlussnehmer eine zugelassene Baufirma beauftragt werden. Den Rohrgraben auf eigenem Grundstück können Sie selbst erstellen. Die Hinweise des beiliegenden Merkblatts sind dabei zu beachten.

	MwSt.	netto	brutto
Wassernetzanschluss	19%	nach Aufwand	nach Aufwand
Inbetriebsetzungskosten je Zähleranlage	19%	111,60 €	132,80 €

*Gerne erstellen wir Ihnen auf Anfrage ein individuelles Angebot.*

#### Förderung Regenwassernutzungsanlage

Trinkwasser ist ein kostbares Gut dessen Gewinnung in Zukunft immer aufwendiger wird. Im Haushalt ist nicht bei allen Anwendungsbereichen Trinkwasserqualität erforderlich.

Aus diesem Grund fördern die NEUSTADTWERKE den Bau von Regenwassernutzungsanlagen.

Weitere Informationen und den Antrag zu diesem Thema finden Sie auf unserer Homepage ([www.neustadtwerke.de](http://www.neustadtwerke.de)) unter dem Bereich:

Bauen & Wohnen – Wasser – Förderung Regenwassernutzung.

Link: <https://www.neustadtwerke.de/foerderung-regenwassernutzung.html>





## Strom

### Baukostenzuschuss Strom

Im Einfamilienhaus ist in der Regel kein Baukostenzuschuss fällig. Erst wenn die Leistungsanforderung 30 kW übersteigt wird ein Baukostenzuschuss abgerechnet.

### Stromnetzschluss

Die Kosten für den Stromnetzanschluss bis zum Netzverknüpfungspunkt (Kabelmuffe, Verteilerschrank, Trafostation) werden nach Aufwand verrechnet zzgl. 19% Mehrwertsteuer.

Für die Herstellung des Rohrgrabens auf öffentlichem Grund muss vom Anschlussnehmer eine zugelassene Baufirma beauftragt werden. Den Rohrgraben auf eigenem Grundstück können Sie selbst erstellen. Die Hinweise des beiliegenden Merkblatts sind dabei zu beachten.

	MwSt.	netto	brutto
Stromnetzanschluss	19%	nach Aufwand	nach Aufwand
Inbetriebsetzungskosten je Zähleranlage (1. u. 2. Zähler)	19%	83,70 €	99,60 €
Inbetriebsetzungskosten für jeden weiteren Zähler zzgl. Material	19%	27,90 € + Material	33,20 €

*Gerne erstellen wir Ihnen auf Anfrage ein individuelles Angebot.*



## Gas

### Baukostenzuschuss Gas

Auf die Erhebung eines Baukostenzuschusses gemäß § 11 NDAV wird verzichtet, wenn die Wirtschaftlichkeit des Netzanschlusses sichergestellt ist.

Erdgas steht leider nicht im gesamten Stadtgebiet zur Verfügung, lassen Sie sich von uns beraten.

### Erdgasnetzanschluss Pauschal zzgl. 19% Mehrwertsteuer

	MwSt.	netto	brutto
Standard Gasnetzanschluss	19%	auf Anfrage	auf Anfrage
Leitungsverlegung auf Privatgrund je Meter	19%	auf Anfrage	auf Anfrage
Inbetriebnahme	19%	118,00 €	140,42 €

*Gerne erstellen wir Ihnen ein individuelles Angebot.*

**Hierfür kontaktieren Sie uns:**

**Tel.: 09161 / 785 200**

**E-Mail: [technik@neustadtwerke.de](mailto:technik@neustadtwerke.de)**

*Alle Preise sind unverbindlich, gültig bis zum 31.12.2022.*

*Es gelten die NAV, AVBWasserV, NDAV mit den jeweiligen Ergänzenden Bestimmungen.*